

Kleine Anfrage

Einspeisevergütung

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 08. November 2023

Eine Frage zur Einspeisevergütung:

- * Welchen Strommix nehmen die LKW als Grundlage für die Berechnung der Rückvergütung der Einspeisevergütung? Sprich, nimmt die LKW den Marktpreis von erneuerbaren Energien, also Photovoltaik und Windkraft in Europa, als Grundlage oder ist es ein Mix aus nicht näher bestimmten Stromquellen somit auch Kohle-, Atom- oder Gasstrom?

Antwort vom 10. November 2023

Zu Frage 1:

Gemäss Energieeffizienzgesetz muss der Netzbetreiber den von Photovoltaikanlagen eingespeisten Strom auf Grundlage marktorientierter Preise vergüten. Als marktorientierter Preis wird gemäss Verordnung der Grosshandelspreis der European Energy Exchange in Leipzig festgelegt. Hierbei handelt es sich um Strom ohne spezifischen Herkunftsnachweis, weshalb die LKW zusätzlich zum Energiepreis einen marktorientierten Preis für den ökologischen Mehrwert vergüten. Dieser orientiert sich am Marktpreis für Herkunftsnachweise aus Photovoltaikanlagen in der Schweiz und wird für den Kunden transparent auf der Abrechnung sowie im Energieportal der LKW ausgewiesen.